Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, zu Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 19,450.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 143. Sonntag den 23. Mai 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 26. Mai 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomieausschusses über a. Ausführung baulicher Reparaturen am alten Herrenhause des Rittergutes Lößnig; b. Abrechnung über den Neubau des Pferdestallgebäudes und den Umbau des Scheunengebäudes auf dem Klostergute Connewitz; c. Abrechnung über den Neubau des Pferdestallgebäudes auf dem Rittergute Cunnersdorf; d. Rückäußerung des Rathes wegen Versetzung der Placatsäule vor der Tuchhalle.

II. Bericht des Oekonomie- und Gasausschusses über die Vorlage, betr. Uebernahme der Kosten für Veränderung der Umgebung der Lutherkirche auf die Stadtcasse.

III. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über Herstellung einer Entwässerungsanlage auf dem östlichen Theile des Areales der Gasanstalt I.

IV. Bericht des Bauausschusses über die Abrechnung, betr. die Herstellung des IX. Filterbeckens.

V. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über a. Baumpflanzungen um die Aborts auf dem Südplatze, dem Yorkplatze und vor der Gartenstraße; b. Aufstellung eines siebensitzigen Pissoirs vor dem Petersthor und Versetzung der jetzt dort stehenden Anstalt an den Schleußiger Weg.

VI. Bericht des Finanzausschusses über Conto 29 „Bergwerkskuxe" des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betr.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist

am 15. Mai d. J.

mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die unten stehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staats**einkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit siebzig Procent des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes aufzubringen und mit vierzig Procent zum ersten und dreißig Procent zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach

am 15. Mai d. J.

zur Einhebung, und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen eintreten müssen.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, parterre rechts,** anzubringen.

Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeiziehung zu den kirchlichen Anlagen Gültigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Umänderungen an den Wasserleitungsanlagen in der **Peterosstraße** wird dieselbe von **Mittwoch,** den 26. d. M. ab, und zwar zunächst auf der Strecke **vom Markte bis zum Preußergäßchen,** und nach Fertigstellung der Arbeiten auf dieser Strecke, **vom Preußergäßchen** bis zur **Schloßgasse**

für den gesammten Fahrverkehr

gesperrt.

Leipzig, am 19. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 21. Mai 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehmert.

Bekanntmachung,

die Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine betr.

Die Ausloosung von 15,000 ℳ Capital der Anleihe vom 1. Juli 1850, von 18,600 ℳ Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 36,600 ℳ Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 11,100 ℳ Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 32,900 ℳ Capital der Anleihe vom 4. September 1876 soll

den 10. Juni ds. Js.

Vormittags um 10 Uhr im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Zimmer Nr. 111, öffentlich erfolgen.

Leipzig, am 21. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

Internationale Productenmarkt

wird

Montag, den 2. August dss. Js.

in den Räumen des **Krystallpalastes** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Nach anher gelangter Mittheilung ist die sog. **Bauernbrücke** über die Elster bei Möckern abgebrochen.

Leipzig, am 22. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Wochen soll die **Legung von Gasrohren**

in der **Nürnberger Straße**
von der Bahnhofstraße bis an den Johannisplatz,
über den **Johannisplatz**
bis zur Querstraße,
in der **Querstraße**
in deren ganzer Länge,
in der **Gellertstraße**
bis zur Bahnhofstraße und
in der **Bahnhofstraße**
bis über die Einmündung der Schützenstraße vorgenommen werden.

Diese Straßen, beziehentlich sammt den Einmündungen der Seitenstraßen werden auf den jeweilig in Ausführung begriffenen Strecken, insoweit dies die Arbeiten erfordern, auf die Dauer derselben theils für den durchgehenden, theils für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt werden, was hiermit den Betheiligten vorläufig zur Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen der vorzunehmenden Verbreiterung der über die Luppe führenden sog. **Leutzscher Alleebrücke** wird der **von der Lindenauer Chaussee ab nach Leutzsch führende Fahrweg von Montag, den 24. d. M., an** auf die Dauer der betreffenden Arbeiten **für den Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 20. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Gesucht

wird der am 17. Juli 1885 in Oberkunnersdorf i. S. geborene Musiker

Julius Hermann Dutschke,

welcher zur Fürsorge bez. Zahlung von Unterhaltsbeiträgen für seinen hier in Waisenpflege befindlichen Sohn gleichen Namens anzuhalten ist.

Leipzig, den 20. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Dolgt.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **C. Julius Bretschneider,** Glasermeister, Dufourstraße Nr. 34, I. hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 14. Mai d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Kaufmann G. Güttner in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 20. Mai 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Infolge Abbruches der dem Herrn Freiherrn von Fuchs-Rechenberg-Rorthoff gehörigen, am Dorfe Möckern über die Elster führenden sogenannten Bauernbrücke ist bis auf Weiteres der Verkehr zwischen dem Rosenthale **von der Mariendrücke ab** und dem Dorfe **Möckern** gesperrt.

Polizeiverwaltung Möckern,
am 20. Mai 1886.
Schubert.

Bekanntmachung.

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 47 eingetragene Gesellschaft

Julius Barth

zu Torgau ist mittels folgenden Vermerks:

Die Gesellschaft ist durch Uebereinkunft aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Otto Mansdorf zu Torgau setzt das Geschäft als alleiniger Inhaber unter der Firma

Julius Barth Nachfolger, Inhaber Otto Mansdorf

fort.

Vergleiche Nr. 288 des Firmenregisters.

zufolge Verfügung vom 17. Mai 1886 heute gelöscht worden.

Dagegen ist unter Nr. 288 des Firmenregisters die Firma

Julius Barth Nachfolger. Inhaber Otto Mansdorf

zu Torgau und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Mansdorf zu Torgau zufolge Verfügung vom 17. Mai 1886 heute eingetragen worden.

Torgau, den 17. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Der dem Kellner **Paul Rudolph Marx** von hier unterm 24. October 1884 ausgefertigte, bis 15. Januar 1887 gültig gewesene Reisepaß für's Ausland ist erstatteter Anzeige zufolge abhanden gekommen und wird zur Verhütung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 19. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Bach.

Bekanntmachung.

Die **Sammlung der königl. geologischen Landesuntersuchung** (Thalstraße 35, 2. Etage) wird in dem Zeitraume vom 30. Mai bis zum 24. October an jedem **Sonntage** von ½11 bis ½1 Uhr dem Publicum geöffnet sein.

Leipzig, den 22. Mai 1886.

Der Director
der königl. geologischen Landesuntersuchung.
Prof. Dr. H. Credner.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XIV für Baugewerbe zu Leipzig und Umgegend
Montag, den 31. Mai 1886, Abends 6 Uhr
Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahl für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 18. Mai 1886.

Der Vorsitzende:
Rost. Kapitzky.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ministerium Trikupis.

Mit derselben Bereitwilligkeit, mit welcher die Mehrheit der griechischen Volksvertretung bisher der Führung von Delyannis gefolgt ist, hat sie sich jetzt der Leitung von Trikupis anvertraut. Heute ist Trikupis den Griechen nicht mehr der Verräther, den die Volksmenge noch am 9. Mai öffentlich ihr Mißfallen kundgab, sondern der Retter, welcher sie aus schwerer Nothlage befreien und sie vor Verzweiflung bewahren soll. Es wäre nur zu wünschen, daß er sich in seiner Ansprache an das Volk nach beendeter Präsidentenwahl der Kammer etwas deutlicher über das, was er beabsichtigt, ausgedrückt hätte. Aus seinen Worten ist nur zu entnehmen, daß er die Wunden zu heilen hofft, welche Delyannis' verkehrte Politik dem Lande geschlagen hat, aber in welcher Weise er das zu thun gedenkt, hat man sich zu denken. „Die gegenwärtige mißliche Lage wird durch eine feste und weise Politik wieder gut gemacht werden, welche Griechenland in den Stand setzen wird, die ihm bestimmte Laufbahn weiter zu verfolgen." Daraus scheint hervorzugehen, daß auch Trikupis nicht auf die Vergrößerungspläne verzichtet, welche Delyannis verfolgt hat und daß er das Ziel nur auf einem anderen Wege zu erreichen hofft. Ob die Eröffnung derartiger Aussichten in einem Augenblicke angebracht ist, da Griechenland sich in einer schweren Nothlage befindet, darf bezweifelt werden; vorläufig kommt doch alles darauf an, die Abrüstung durchzuführen und dadurch die verbündeten Mächte zufrieden zu stellen, damit die Blockade aufgehoben werden kann; von der weiteren Verfolgung der Griechenland bestimmten Laufbahn kann zunächst nicht die Rede sein. Das ist denn auch offenbar die Absicht von Trikupis, und der Zweck seiner Ansprache an das Volk war in erster Linie die Beruhigung der aufgeregten Menge, nicht die Darlegung seines Programms, denn worin dasselbe gegenwärtig einzig und allein bestehen kann, wissen die Griechen, mit dem thörichten Kriegsgeschrei ist es vorüber, jetzt gilt es, den Aufgaben des Friedens den größten Eifer zu widmen, damit das Land sich von den schweren Bedrängnissen erholen kann, in welche es sich unter der Führung von Delyannis so leichten Herzens und in unbegreiflicher Thorheit gestürzt hat. Die Griechen müssen arbeiten und sparen, um die so nutzlos verpufften Millionen zu ersetzen, und dazu will ihnen Trikupis die Wege weisen. Zu dem Ende wird er in seiner Hand das Ministerium des Krieges und der Finanzen vereinigen, damit er nicht blos abrüsten, sondern auch das nöthige Geld in die leeren Staatscassen leiten kann. Der Befehl zur Abrüstung ist jetzt unverzüglich zu erwarten, und dieser Befehl wird dann auch die Aufhebung der Blockade unmittelbar nach sich ziehen. Denn es ist nicht anzunehmen, daß die Mächte die Beendigung der Abrüstung abwarten werden, bevor sie den Schiffsverkehr an den Küsten frei geben, die Absicht, den Kriegszustand zu beenden, ist zu offenkundig, als daß sie noch ferner bezweifelt werden könnte. Zu diesem langen Aufschub der Abrüstung ist Griechenland durch den thörichten Starrsinn von Delyannis genöthigt worden; bei ein klein wenig mehr Nachgiebigkeit wäre das, was doch geschehen mußte, schon vor einem Monat angeordnet worden, und Griechenland wäre um manche Million Drachmen reicher. Statt dessen ist noch im April eine neue Anleihe gemacht worden, um Heer und Flotte zu vergrößern von einem Staate, dem Capital nur unter den drückendsten Bedingungen zugänglich war.

Und nach Allem, was geschehen ist, hat Delyannis doch 78 Stimmen seiner alten Anhänger bei der Präsidentenwahl in der Kammer auf sich vereinigt. Allerdings scheint die Bevölkerung anders gesonnen zu sein, als die Abgeordneten, denn in Korinth wurde die Nachricht, daß Delyannis einen Selbstmordversuch gemacht habe, mit unverhohlener Freude aufgenommen. Welchen Schaden Griechenland durch die Blockade schon erlitten hat, läßt sich daraus ermessen, daß fast der gesammte Verkehr zwischen den griechischen Küstenplätzen zur See geschieht. Die Verbindung mit dem Auslande ist seit dem Beginn der Blockade so gut wie abgeschnitten, Zeitungen und Briefe bleiben aus, Reisende sind genöthigt, in Griechenland zu bleiben, Soldaten können nicht an ihren Bestimmungsort befördert werden, kurz das Land leidet unsäglich unter der Maßregel. Wenn je ein Volk für seine Thorheit und seinen Uebermuth eine harte Strafe erlitten hat, so ist es Griechenland, aber da das Unglück jetzt schon so groß ist, wo es sich blos um eine Verkehrsstockung handelt, was wäre erst geschehen, wenn dazu nun auch noch die Leiden des Krieges getreten wären, des Krieges mit einem so unverhältnißig überlegenen Gegner wie die Türkei! Man sagt zwar, daß Delyannis überhaupt niemals daran gedacht habe, loszuschlagen, aber das hätte leicht gegen seinen Willen geschehen können, wenn die Türkei endlich die Geduld verloren hätte und zum Angriff übergegangen wäre.

Die einzige gute Seite, welche die gegenwärtige verzweifelte Lage für Griechenland hat, ist die Lehre, welche es daraus ziehen muß, daß es in Zukunft nicht wieder ein so gefährliches Spiel treiben darf, wie in den letzten acht Monaten, wenn es sich nicht mit aller Gewalt der Selbstständigkeit berauben will, denn eine solche Beunruhigung wie die letzte wird sich Europa voraussichtlich nicht zum zweiten Male ruhig gefallen lassen.

In einer Beziehung haben sich die gehegten Befürchtungen nicht erfüllt und das ist bezüglich des Königs Georgios. Dasselbe Volk, welches noch vor kaum 14 Tagen stürmisch die Abreise des Königs an die türkische Grenze verlangte, damit er den Oberbefehl über die Truppen übernehme, ist jetzt mit der vom König eingeschlagenen friedlichen Wendung vollständig einverstanden und macht nicht den geringsten Versuch, seine Enttäuschung den König entgelten zu lassen. Es ist aber auch sonnenklar, daß der König an der ganzen Bewegung schuldlos ist, denn er würde Thron und Leben aufs Spiel gesetzt haben, wenn er dem Kriegsfieber, als es ausbrach, hätte Widerstand entgegensetzen wollen.

Es wird jetzt vielen guten Willens auf Seiten der Mächte bedürfen, um Griechenland in seinem Bestreben, zu friedlichen Zuständen zurückzukehren, zu unterstützen, denn ohne Aufhebung der Blockade ist die Regierung kaum in der Lage abzurüsten, wenigstens können die Reserven nicht in größeren Trupps in ihre Heimath befördert werden, weil dazu die Oeffnung des Hafens von Volo unbedingt erforderlich ist. Doch das wird sich Alles ausgleichen, wenn das Ministerium Trikupis die erforderlichen Bürgschaften gegeben hat, welche die Mächte in den Stand setzen, die Blockade aufzuheben. Frankreich verhält sich mäuschenstill, Graf Montebello, der französische Gesandte in Athen, ist gegenwärtig in Paris und erstattet Freycinet Bericht über den unglücklichen Ausgang der Separataction Frankreichs, für welche Freycinet von der Presse seines Landes so überschwenglich gelobt wurde. Das Lob ist seitdem verstummt und es wäre nicht unmöglich, daß Freycinet noch genöthigt wäre, sich wegen seiner so schlecht abgelaufenen griechischen Politik vor Kammer und Senat zu verantworten. Die Griechen selbst werden es Freycinet gewiß nicht Dank wissen, daß er sie zu dem unklugen Schritt verleitet hat, das Ultimatum der Mächte mit Verachtung zu strafen. *

Leipzig, 23. Mai 1886.

* Der **Bundesrath** hielt am 20. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Boetticher eine **Plenarsitzung** ab. In derselben wurde dem Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung der niederländischen Flagge zur Ausübung der deutschen Küstenfrachtfahrt und dem Antrage Preußens betreffend Anordnungen auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie für die Stadt Sprembergs und Umgegend die Zustimmung ertheilt. Sodann wurde genehmigt, daß die im laufenden Monat fällig werdenden Rübenzuckersteuercredite um drei Monate verlängert werden dürfen. Endlich wurde über die Anrechnung von Gemeinde-Dienstzeit bei Festsetzung des Ruhegehalts eines Beamten der Militairverwaltung, auf Gesuche wegen Zulassung zur Schifferprüfung, sowie über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

* Der dem **Reichstage** zugegangene **Gesetz-Entwurf,** betreffend die unter **Ausschluß der Oeffentlichkeit** stattfindenden **Gerichtsverhandlungen** lautet: Artikel I. Die §§. 174 bis 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: §. 174. Die Verkündung der Urtheilsformel erfolgt in jedem Falle öffentlich. §. 175. Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Das Gericht kann den bei der Verhandlung anwesenden Personen die Geheimhaltung des Inhalts bestimmter Theile der Verhandlung besonders zur Pflicht machen, sofern von dem Bekanntwerden desselben eine Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten ist. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. §. 176. Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann unerwachsenen und solchen Personen versagt werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Durch die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird das aus der Dienstaufsicht fließende Recht, Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, nicht berührt. Artikel II. Wer die nach §. 175 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Artikel III. Ueber Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden haben, dürfen Berichte durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Zuwiderhandlungen unterliegen der im Artikel II bestimmten Strafe.

* Die Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich Schloß Herrenchiemsee — den Bau, auf welchen König Ludwig II. von Bayern bereits enorme Summen verwendet hat und, wenn das Werk vollendet werden sollte, noch weitere sehr bedeutende Summen verwenden müßte — angekauft und auf diese Weise die Ebbe in der bayerischen Cabinetscasse beseitigt habe, ist bereits auf das Bestimmteste dementirt worden. Jetzt taucht nun (wie wir der „Schlesischen Zeitung" entnehmen) in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" die Meldung auf, daß in der That wegen des Ankaufs mit einem Kaiser Verhandlungen gepflogen seien, aber nicht mit dem Kaiser Franz Josef, sondern mit Kaiser Wilhelm, der auf diese Weise dem bayerischen Monarchen in schonendster Form habe zu Hilfe kommen wollen, schließlich jedoch trotz der besten Absichten genöthigt gewesen sei, auf den wohlgemeinten Plan zu verzichten. Die Mittheilung klingt indeß so wenig glaubhaft, daß wir sie nur unter ausdrücklichem Vorbehalt registriren. Ueber die Gründe, welche das Scheitern der Ankaufsverhandlungen herbeigeführt haben sollen, läßt das genannte rheinische Blatt von seinem Münchener Gewährsmann sich Folgendes berichten:

Zahlung der Kaufsumme sollte zu Händen eines ministeriellen Comités erfolgen, welches zunächst den Kaufschilling nach festem Tilgungsplan an die Gläubiger zu verabfolgen gehabt hätte. Diese